

Ein überforderter Richter

Szene für den Besonderen Gottesdienst am 10. März 2002

Personen:

Richter
Jakob Jairus (Bruder)
Miriam Jairus (Schwester)
Maria Magdalena

- Richter: Die Sitzung ist eröffnet. Ich rufe auf die Klage Jairus, Jakob gegen Jairus, Miriam. Ein Familienstreit! Dann geht es natürlich um eine Erbschaft. Schrecklich ist das! Der Kläger möge sprechen!
- Jakob: Hohes Gericht! Es geht tatsächlich um das Erbe meines Vaters ...
- Miriam: Unseres Vaters!
- Jakob: Meinetwegen unseres Vaters! Aber es geht um mein Erbe. Meine Schwester will es nicht herausgeben.
- Miriam: Du hast deinen Teil längst bekommen!
- Jakob: Nicht alles! Nichts vom Haus in Jericho!
- Miriam: Vater hat es anders bestimmt!
- Jakob: Aber sein Wille ist nicht aus-führ-bar!
- Richter: Ruhe! Hier haben wir das Testament. Nun wollen wir doch mal genau sehen, was da steht! (*liest*) »Zu meinen Erben setze ich meinen Sohn Jakob und meine Tochter Miriam ein, beide zu gleichen Teilen« ... Also Frau Jairus, wenn ich mir eine Bemerkung gestatten darf, da haben Sie Glück, dass Ihr Vater Sie genauso bedacht hat wie Ihren Bruder. Sie wissen selbst, dass Töchter meistens nur den Pflichtteil bekommen!
- Miriam: Mein Vater liebte mich immer wie meinen Bruder.
- Jakob: Eingeschmeichelt hast du dich!
- Richter: (*ärgerlich*) Bitte bleiben Sie jetzt sachlich! Ah, hier folgt die strittige Bestimmung! (*liest*) »Jedoch bestimme ich, dass mein Haus in Jericho Jesus von Nazareth lebenslang zur Verfügung gestellt werden soll zum Dank für alles, was er für unsere Familie getan hat. Da ich aber nicht weiß, wo er sich zur Zeit meines Todes aufhalten wird, soll meine Tochter Miriam das Haus so lange verwalten, bis sie es ihm zur Verfügung stellen kann. Ich weiß, dass meine Tochter sich dieses Vertrauens würdig erweisen wird.« Wo ist das Problem? Die Bestimmung ist doch klar und eindeutig.
- Jakob: Diese Bestimmung ist nicht ausführbar! Jesus ist inzwischen tot. Und deshalb gehört das Haus wieder zur Erbmasse.
- Miriam: Er ist nicht tot!
- Jakob: Ach, du spinnst ja.
- Miriam: (*zum Richter*) Bitte hören Sie mich an! Es stimmt, dass Jesus hingerichtet worden ist. Es stimmt auch, dass man ihn in ein Grab gelegt hat. Aber der Körper ist verschwunden. Und man hat ihn wieder gesehen. Ohne allen Zweifel.
- Richter: Das ist ja eine abenteuerliche Geschichte! Können Sie das beweisen?
- Jakob: Einspruch! Der Tod des Jesus von Nazareth ist zweifelsfrei amtlich festgestellt worden. Ich habe mir das Protokoll besorgt. Hier bitte!

Richter: Ein römisches Hinrichtungsprotokoll ... alles ordentlich geschrieben und gesiegelt – ja, Frau Jairus, ich glaube, da haben Sie schlechte Karten! Die Römer verstehen was vom Menschenumbringen. Wenn die sagen: er ist tot, dann ist er tot.

Miriam: Das bestreite ich doch gar nicht! Aber jetzt lebt er wieder!

Richter: Sie meinen: er war scheintot? Und anschließend ist er wieder zu sich gekommen? Ich verstehe ja, dass Sie sich an jeden Strohhalm klammern, aber finden Sie das nicht etwas unwahrscheinlich? ... wenn ich das hier lese: gekreuzigt, bis zum Eintritt des Todes bewacht, anschließend untersucht und den Tod amtlich festgestellt – eine eklige Sache, die stoßen Ihnen einen Speer in den Bauch - wenn Sie wirklich noch nicht tot sind, sind Sie es spätestens hinterher.

Miriam: Aber er lebt wieder! Und ich will das Haus für ihn verwalten, bis er wiederkommt.

Richter: (*genervt*) Langsam wird mir das zu bunt. Können Sie mir einen Menschen zeigen, der lebt, nachdem er schon mal tot war?

Miriam: Aber natürlich! Ich zum Beispiel.

Richter: Sie??

Miriam: Ich war als Jugendliche schon mal tot, und damals hat Jesus von Nazareth mich wieder ins Leben zurückgeholt. Das ist doch der Grund, weshalb mein Vater ihm so dankbar war! Deshalb will er ja Jesus unser Haus zur Verfügung stellen. Mein Bruder kann es bezeugen!

Richter: Stimmt das?

Jakob: (*zögernd*) Ich kann es nicht bestreiten. Aber das hat doch mit dieser Erbschaft hier nichts zu tun!

Richter: Bei Ihnen scheinen ja öfter mal merkwürdige Dinge zu passieren. Aber das ist kein Beweis!

Miriam: Ich habe eine Zeugin mitgebracht!

Richter: Und wer ist das?

Miriam: Eine Bekannte von mir – sie kann bezeugen, dass Jesus noch lebt.

Richter: Also dann wollen wir schauen, ob sie Licht in diese Sache bringen kann! wo ist sie?

Maria: (*in der Gemeinde*) Hier! (*kommt nach vorn*)

Richter: Sie heißen?

Maria: Maria Magdalena.

Richter: Also, Frau Magdalena, Sie haben das hier alles bereits gehört, dann sind Sie ja im Bilde. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie die Wahrheit zu sagen haben und nichts als die Wahrheit. Die entscheidende Frage ist: können Sie aus eigener Kenntnis bestätigen, dass der in dieser Erbsache Begünstigte Jesus von Nazareth nach dem Zeitpunkt seines amtlich festgestellten Todes auch weiterhin lebend gesehen worden ist?

Maria: Ja.

Richter: Aus eigener Kenntnis?

Maria: Ja. Ich habe ihn gesehen, drei Tage nach seinem Tod. Er stand im Garten und redete mit mir.

Richter: Kannten Sie ihn persönlich?

Maria: Ja.

Richter: Kannten Sie ihn gut?

Maria: Ja, ich habe ihn monatelang jeden Tag gesehen.

Richter: Und Sie sind sich sicher, dass er es war? Und dass es keine Einbildung war?

Maria: Ich bin mir sicher. Und ich bin nicht die Einzige. Vielen von seinen anderen Freunden ist er auch noch begegnet.

Richter: Männer oder Frauen?

Maria: Sowohl als auch.

Richter: Danke! Sie könne sich wieder setzen. (*ratlos*) So kommen wir nicht weiter! Das kann auch ein Fall von Massenhysterie sein. Es gibt nur eins: ich muss das Grab öffnen lassen. Das gibt wieder einen Haufen Ärger.

Miriam: Das Grab ist bereits geöffnet worden.

Richter: Und mit welchem Ergebnis?

Miriam: Das Grab ist leer. Niemand konnte eine Leiche finden.

Richter: (*zu sich selbst*) Das wird ja immer verrückter! Was mache ich jetzt? Ein Amtshilfeersuchen nach Jerusalem? Das gibt nur Ärger. Besonders, wenn auch noch die Römer in der Sache drinstecken. Da muss irgendjemand dran gedreht haben, anders kann ich mir das nicht vorstellen. Aber was mache ich damit? (*überlegt*) Jetzt habe ich's! Genau, das ist die Lösung! (*setzt sich amtlich hin*) Also, im Namen des Königs ergeht folgendes Urteil: Da von hier aus nicht festgestellt werden kann, ob der Begünstigte Jesus von Nazareth noch lebt, wird das Grundstück des verstorbenen Herrn Jairus in Jericho zugunsten der Staatskasse eingezogen. Die Kosten des Verfahrens tragen der Kläger und die Beklagte zu gleichen Teilen. Die Sitzung ist geschlossen!